

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 4

Artikel: Die III. Kammer A des Obergerichts

Autor: Rau, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schallenwerker (Insassen des Zuchthauses in Bern) den «Bschüttiwagen» auf die Domäne Köniz hinausführten, während der Profos mit der geladenen Flinte nebenher ging. Später diente das Schloss verschiedenen Erziehungsanstalten. Im Jahre 1920 vertauschte die Blindenanstalt, die fast 30 Jahre darin untergebracht war, ihren Wohnsitz mit dem Faulenseebad bei Spiez. Auf Neujahr 1925 sodann bezog hier das neugegründete Mädchenheim Quartier, als jüngstes unter den neun Erziehungs- und Fürsorgeheimen*), welche auf dem Boden der Gemeinde wirken. Sein Gründer war ein origineller, warmherziger und überaus tatkräftiger Berner, der damalige kantonale Armeninspektor, Pfarrer Otto Lörtscher. Seit der Gründung wirken als Hauseltern Rosa und Jakob Wirth-Wälti. Das Heim war seinerzeit wohl das erste seiner Art in der Schweiz und auch jetzt noch gibt es deren nur wenige und meist kleinere oder nur Abteilungen in andern Erziehungsheimen, welche den gleichen Zweck verfolgen.

Die der Schule entlassenen Zöglinge sind alle in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit mehr oder weniger reduziert. Sie beträgt im Durchschnitt diejenige von Kindern von 6 bis 12, höchstens bis 13 Jahren. Durch passende Weiterbildung, bei der natürlich der praktischen Betätigung grosser Raum zukommt, wird versucht, sie so weit zu fördern, dass sie später ihren Lebensunterhalt selber verdienen können. Neben der Hauswirtschaftsschule mit zwei Lehrerinnen dienen diesem Zwecke vor allem auch die Werkstätten, wie die Handweberei, die Wäscherei und Glättereie, die Gärtnerei und die Nähstube. Es gelingt im allgemeinen, $\frac{3}{4}$ der Zöglinge erwerbsfähig zu entlassen. Sie werden, heute über 300 an der Zahl, von einer vollamtlich angestellten Fürsorgerin sorgfältig betreut, ganz besondere Sorgfalt wird der seelischen Betreuung des einzelnen gewidmet.

Das Heim steht vor grossen baulichen Aufgaben. Auf dem Programm stehen unter anderem Erweiterungen von Werkstätten, eine «Heimatstube» für die Ausstellung und den Verkauf der Handgewebe, vergrösserte Räume für Aufenthalt und Unterricht, Garderobeanbauten und vor allem ein Haus für das Personal, mit zwei Wohnungen für verheiratete Angestellte, und Einzelzimmern. Die Bausumme beläuft sich auf 390 000 Franken. Ein grosser Teil des Betrages muss auf gemeinnützigem Wege aufgebracht werden.

NB. Wir werden in der nächsten Nummer einige Bilder aus dem Anstaltsleben bringen.

*) Es sind dies ausser dem Mädchenheim im Schloss: Knabenerziehungsheim «Auf der Grube», Niederwangen
Knabenerziehungsheim Landorf, Köniz
Mädchenerziehungsheim Steinhölzli, Liebefeld
Mädchenerziehungsheim Viktoria, Wabern
Taubstummenheim, Wabern
Knabenerziehungsheim «Bächtelen», Wabern
Franz. Waisenhaus «Morija», Wabern
Heim der Heilsarmee für entlassene Sträflinge, Köniz.

Die III. Kammer A des Obergerichts

des eidgenössischen Standes Zürich hat in ihrer Sitzung vom 6. Juli 1948 in Sachen des

Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen (V. S. A.),
Geschädigten und Appellanten,

gegen **Otth Franz**, Redaktor und Verleger,
wohnhaft in Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Angeklagten
und Appellanten

betreffend unlauteren Wettbewerb gefunden:

Der Angeklagte **Franz Otth** ist schuldig der Uebertretung des Art. 13 lit. d des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb, und erkannt:

1. Er wird verurteilt zu einer Geldbusse von Fr. 300.—.
2. Die Gerichtsgebühr wird auf Fr. 80.— angesetzt.
3. Die Kosten beider Instanzen, inbegriffen die Weiterzugskosten der ersten Instanz, werden dem Angeklagten auferlegt.
4. Der Angeklagte wird verpflichtet, dem geschädigten Verein für Schweiz. Anstaltswesen für Umtriebe für das ganze Verfahren insgesamt Fr. 600.— zu bezahlen.
5. Das Urteil ist auf Kosten des Angeklagten in den beiden Fachzeitschriften des Angeklagten und des Geschädigten je im Umfang einer Viertelseite zu veröffentlichen.
6. Mitteilung.

Der Sekretär der III. Kammer A:
E. Rau.

Anmerkung: Nachdem das Bundesgericht eine von Angeklagten erhobene Nichtigkeitsbeschwerde abgewiesen hat, ist dieses Urteil in Rechtskraft erwachsen.



Aus dem

ASSORTIMENT

Holländ. Magerspeck, mild gesalzen
Aprikosen, Libby, halbe, für Kompott,
Dosen à 3,3 kg Fr. 5.-
Erbsen, halbfine, Dosen à 3,450 kg
Tomatenpurée, „Jenni“, 3fach konzentriert,
Dosen à 1 kg und 5,1 kg
Reis, für Risotto und Milchreis

Das nächste



Geschäft dient Ihnen mit
SPEZIAL-OFFERTE